

Verdiensterhebung

Erhebung der Arbeitsverdienste nach § 4
Verdienststatistikgesetz



2023

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12/04/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:0611 / 75 3541

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Abhängige Beschäftigungsverhältnisse.
- *Erhebungseinheiten*: Betriebe.
- *Berichtszeitraum*: ab Januar 2022.
- *Periodizität*: monatlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).
- *Qualitätssicherung*: Internationale Standards (ILO, EU) wurden berücksichtigt.
- *Qualitätsbewertung*: Zuverlässige und genaue Statistik aus Angaben der betrieblichen Entgeltabrechnung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik*: Daten über Niveau, Verteilung und Zusammensetzung der Verdienste und der Arbeitszeiten abhängiger Beschäftigungsverhältnisse.
- *Nutzer*: Dateninput für mehrere Konjunktur- und Strukturstatistiken, Analysen zu den Auswirkungen von Mindestlohnanpassungen, Abbildung der kurzfristigen Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten. Hauptnutzer sind Bundesregierung, Landesregierungen, Europäische Kommission, Bundesbank, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung, Mindestlohnkommission, Privatpersonen.

3 Methodik

Seite 8

- *Datengewinnung*: Drei getrennte Verfahren: Befragung einer repräsentativen Stichprobe von Betrieben unter Auskunftspflicht, Vollimputation von Daten für Betriebe ohne SV-Beschäftigte und Sekundärnutzung von Daten über Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Es wurden Einzeldaten über 8 [Millionen Beschäftigungsverhältnisse gesammelt. Die Meldung erfolgte per Online-Formular oder elektronisch per Datenübermittlung](#) (eSTATISTIK.core).
- *Datenaufbereitung*: Umfangreiche Überprüfungen der gemeldeten Daten und zum Teil manuelle Korrekturen. Bei Angaben mit der Merkmalsausprägung „unbekannt“ oder bei Unstimmigkeiten sowie für Betriebe ohne SV-Beschäftigte erfolgte eine automatisierte Imputation.
- *Hochrechnung*: Grundsätzlich: freie Hochrechnung; zusätzlich für Berichtsmonat April: gebundene Hochrechnung an Betriebs- und Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 11

- *Stichprobenbedingte Fehler*: Sehr gering.
- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler*: Insgesamt gering, Gründe: Hohe Genauigkeit der Bruttoverdienste - sie entstammen der Entgeltabrechnung der Betriebe, solide Daten zur bezahlten Arbeitszeit. Schwächen bei Beschäftigten in Kurzarbeit sowie bei einzelnen Merkmalen (Beruf, Bildungsstand, Befristung, Beschäftigungsumfang).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 13

- *Aktualität*: Erste Ergebnisse wurden 7 Monate nach dem Berichtsmonat April 2022 veröffentlicht. Seit dem Berichtsquartal 1/2022 werden Angaben zum Nominal- und Reallohnindex 35 Tage nach Ende des Quartals veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Ergebnisse lagen zum geplanten Zeitpunkt vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 13

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: EU-weit auf NUTS1-Ebene vergleichbar (in Deutschland: Bundesländer). Keine Ergebnisse auf Ebene der Kreise und Gemeinden.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

• *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse sind mit vorangegangenen Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2018 grundsätzlich vergleichbar.

7 Kohärenz

Seite 13

Kohärenz der Merkmale mit den bisher durchgeführten Erhebungen "Vierteljährliche Verdiensterhebung" und "Verdienststrukturerhebung" ist gegeben.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 14

- Pressemitteilungen am 30.05.2022, 29.08.2022, 25.11.2022 und 29.11.2022.
- Das Angebot in der Datenbank Genesis-Online wird sukzessive erweitert. Veröffentlichungen von Internettabellen bzw. Statistischen Berichten. Kundenspezifische Auswertungen sind möglich, wenn die Daten als belastbar eingestuft werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 14

Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Abhängige Beschäftigungsverhältnisse der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs [Abschnitte A bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)].

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

- Darstellungseinheiten: Abhängige Beschäftigungsverhältnisse und Betriebe mit abhängig Beschäftigten.
- Erhebungseinheiten (Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O und Teile von P der WZ 2008): Betriebe.

Für die Wirtschaftsabschnitte O (vollständig) und P (überwiegend) der WZ 2008 wurden die Daten nicht erhoben, sondern aus Daten der Personalstandstatistik 2021 abgeleitet. Für Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SV-Beschäftigte) wurden die Daten nicht erhoben, sondern aus erhobenen Daten imputiert.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin), neue Länder, Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Jeweiliger Berichtsmonat.

Besonderer Hinweis:

Die Ergebnisse für April eines jeden Jahres werden gebunden hochgerechnet und für diesen Berichtsmonat kommen zusätzlich Schätzverfahren zum Einsatz (siehe Kapitel 3). Daher wurden für viele Angaben in diesem Qualitätsbericht die Ergebnisse für April beispielhaft angegeben.

1.5 Periodizität

Monatlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der zum Erhebungszeitpunkt gültigen Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 4 Absatz 3 VerdStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

In Tabellen werden Werte nicht ausgewiesen, wenn weniger als drei Betriebe zum Zellenwert beitragen (primäre Geheimhaltung). Eine sekundäre Geheimhaltung erfolgt nicht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Fachreferenten der statistischen Ämter begleitete alle Arbeitsschritte der Erhebung von der rechtlichen und methodischen Vorbereitung bis zur Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse. Die Arbeitsgruppe traf sich in regelmäßigen Sitzungen jährlich drei- bis viermal. Der Fragebogen der Erhebung berücksichtigte die harmonisierten Definitionen der Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 der Kommission (siehe Rechtsgrundlagen), Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Gestaltung und Durchführung der Erhebung wurden beachtet. Die gemeldeten Daten wurden in den Statistischen Ämtern der Länder umfangreichen Überprüfungen auf Vollständigkeit und Plausibilität unterzogen. Fehler in den Meldungen wurden weitgehend mit Hilfe eines automatisierten Imputationsverfahrens korrigiert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Positiv:

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

- Die einzelnen erhobenen Angaben sind von vergleichsweise großer Genauigkeit. Sie stammen meist aus der Personalverwaltung, v.a. der Entgeltabrechnung der Betriebe, die internen sowie externen Prüfungen unterliegt.
- Alle Angaben wurden in den Statistischen Ämtern der Länder umfangreichen Überprüfungen unterzogen, die zu Verbesserungen der Genauigkeit führten. Fehler in den Meldungen wurden weitgehend mit Hilfe eines automatisierten Imputationsverfahrens bzw. durch maschinelle Dateneingriffe korrigiert.
- Die Zahl der erfassten Beschäftigungsverhältnisse ist über 8 Millionen außerordentlich hoch, sodass der unvermeidbare Zufallsfehler der Stichprobe vergleichsweise gering ausfällt. Auch bestand eine Pflicht zur Auskunft, sodass Verzerrungen durch selektive Teilnahme bzw. Nichtteilnahme weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Negativ:

- Die Angaben über Beruf, Bildungsstand und Befristung der Beschäftigten wurden über den Tätigkeitsschlüssel erhoben, den die Betriebe für die Meldungen zur gesetzlichen Sozialversicherung vorhalten. Es gibt Anlass zur Vermutung, dass in nicht wenigen Fällen die Arbeitgeber die Schlüssel nicht auf dem aktuellen Stand hielten

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Verdiensterhebung werden Daten zu Verdiensten und Arbeitszeiten auf der Ebene einzelner Beschäftigter erfasst. Neben persönlichen Angaben über die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wie Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr sowie Staatsangehörigkeit werden Merkmale über das Beschäftigungsverhältnis erhoben, wie z. B. die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit sowie die Personengruppe und der Tätigkeitsschlüssel. Die Verdiensterhebung ermöglicht damit Aussagen über die Verteilung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger Faktoren, die die individuelle Verdiensthöhe bestimmen. Da die Bruttomonatsverdienste gemeinsam mit den bezahlten Stunden erfasst werden, können für alle Beschäftigten Bruttostundenverdienste berechnet werden. Die Bruttostundenverdienste werden für wichtige Statistiken ausgewertet, wie z. B. den Anteil von Niedriglohnbezieherinnen/Niedriglohnbezieher.

Als Bestandteil des Bruttomonatsverdienstes wird der Betrag der Entgeltumwandlung zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung erfragt. Die Verdiensterhebung ermöglicht somit Analysen über die individuelle Nutzung dieses Instruments der Altersvorsorge.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- *Gebiet*: Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik NUTS ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", Stand 01.01.2018) und Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel AGS (Stand 31.12.2018).
- *Wirtschaftszweig*: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- *Berufliche Tätigkeit*: Klassifikation der Berufe 2020 (KldB 2020) und Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08).
- *Ausbildungsabschluss*: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED 2011).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- *Bruttomonatsverdienst*: Als Bruttomonatsverdienst ist das Gesamtbruttoentgelt gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2 c Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) anzugeben. Das Kurzarbeitergeld ist eine Sozialleistung, die nicht bei den Bruttoverdiensten anzugeben ist.
- *Bezahlte Stunden (ohne Überstunden)*: Bezahlte Stunden ohne Überstunden sind für alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zwingend einzutragen, unabhängig davon, ob die Entlohnung anhand der Stunden berechnet wird oder ob Monatsgehälter gezahlt werden. Bei Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, die nicht nach Stunden bezahlt werden, wird die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit erhoben. In Fällen von Kurzarbeit sind die von der Arbeitgeberin/vom Arbeitgeber bezahlten Stunden anzugeben.

2.2 Nutzerbedarf

In Deutschland werden die Ergebnisse der Erhebung von der Bundesregierung und den Landesregierungen, der Europäischen Kommission, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, den regionalen Vertretungen der

gewerblichen Wirtschaft, der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung sowie von Versicherungsunternehmen genutzt. Der Mindestlohnkommission werden regelmäßig sehr detaillierte Auswertungen zur Abschätzung von Auswirkungen der Anpassungen des gesetzlichen Mindestlohns übermittelt. Für diese Nutzerinnen/Nutzer stehen vor allem Fragen der Verteilung der Bruttoverdienste im Fokus, also der Anteil der Beschäftigten unter oder über bestimmten Verdienstschwellen bzw. in Verdienstspannen.

1. Die Ergebnisse der Verdiensterhebung dienen außerdem mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Dateninput bei der Erfüllung diverser Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene und zur Berechnung wichtiger Indikatoren:

- Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder
- Arbeitskostenindex
- Lieferverpflichtungen im Rahmen der EU-Konjunktur- und Strukturverordnung
- Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Abkommen mit Eurostat zur jährlichen Berechnung des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)
- Ermittlung eines Orientierungswertes für Krankenhäuser gemäß Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (zeitnahe Datengrundlage für die Personalkosten)
- Ergebnisse der Verdiensterhebung fließen in die jährlichen Berechnungen der OECD zum Abgabenkeil (Differenz zwischen Arbeitskosten des Arbeitgebers und Nettoverdienst des Arbeitnehmers) ein ("Taxing Wages").

2. Die Verdiensterhebung dient als Konjunkturstatistik zur Abbildung der kurzfristigen Entwicklung von Durchschnittsverdiensten und ermöglicht somit Konjunkturanalysen. Der Nominallohnindex ermöglicht durch verschiedene Gliederungsebenen (Branchen, Gebietsstand, Beschäftigungsart, Geschlecht, Ausbildungsabschluss, Quintil) eine genauere Analyse der Verdienstentwicklung in Deutschland. Wie sich die Verdienste real, d.h. unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise entwickelt haben, beantwortet der Reallohnindex. Eine häufige Fragestellung ist dabei, wie sich die Verdienste real, d.h. unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise entwickelt haben. Der Reallohnindex beantwortet diese Fragen. Zentralbanken schauen auf die Entwicklung der Verdienste, um frühzeitig mögliche Risiken für die Preisstabilität zu erkennen.

3. Der anhand der Daten der Verdiensterhebung berechnete Nominallohnindex wird seit 2016 zur jährlichen Anpassung der Diäten der Bundestagsabgeordneten verwendet.

4. Die Daten finden aufgrund ihrer feinen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen, dem Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes und Geschlecht ebenfalls Verwendung in Strukturanalysen von Wissenschaft und (Markt)Forschung.

5. Ergebnisse der Verdiensterhebung werden sowohl von der Arbeitgeberseite (Verbände) als auch von der Arbeitnehmerseite (Gewerkschaften) als Argumentationshilfe in Tarifvertragsverhandlungen herangezogen. Sie ermöglichen außerdem zusammen mit der Tarifstatistik einen Vergleich von Tarifverdiensten und Effektivverdiensten (Stichwort: Lohndrift).

6. Die Daten finden auch Verwendung bei der Überprüfung der Einhaltung des Lohnabstandsgebots. Das Lohnabstandsgebote ist ein Grundsatz des deutschen Sozialrechts, wonach das durch Sozialleistungen zu erzielende Einkommen grundsätzlich geringer zu sein hat als das durch abhängig beschäftigte Arbeit zu erzielende Einkommen.

7. Der aus den Ergebnissen dieser Statistik abgeleitete Index der Bruttomonatsverdienste von Arbeitnehmern findet Anwendung bei der Berechnung von Erbbauzinsanpassungen. Diese sind nach § 9a Erbbauverordnungsverordnung (ErbbauVO) an den "allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen" auszurichten. Um dies in Zahlen auszudrücken, wird die Entwicklung des Index der Bruttomonatsverdienste und des Verbraucherpreisindex zu gleichen Teilen verwendet.

8. Auch in Wertsicherungsklauseln außerhalb von Erbbauverträgen kommen Indizes der Bruttoverdienste zur Anpassung von Preisen für Leistungen und Waren zum Einsatz.

9. Eine große Anzahl von Nutzern besteht aus Privatpersonen, die sich über die Höhe der aktuellen Verdienste in bestimmten Wirtschaftszweigen (ggf. auch in einem bestimmten Bundesland) und Berufen unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualifikation informieren möchten. Der auf Basis der Daten der Verdiensterhebung konzipierte Gehaltsrechner des Statistischen Bundesamtes bietet Privatpersonen die Möglichkeit, sich sehr individuelle Schätzungen für ihren Bruttomonatsverdienst ermitteln zu lassen.

2.3 Nutzerkonsultation

Im Vorfeld dieser Erhebung wurde über eine Änderung des Verdienststatistikgesetzes die Rechtsgrundlage für diese neue Erhebung geschaffen. In diese Gesetzesänderung sind neue Datenwünsche von wichtigen Nutzerinnen/Nutzern, wie z.B. der Mindestlohnkommission, eingeflossen.

Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Preise und Verdienste" eingebracht und entsprechend in den Referentenbesprechungen "Verdienste und Arbeitskosten" diskutiert. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verdienststatistik in einem andauernden Dialog mit Verbänden, Firmen, Forschungseinrichtungen und Privatnutzern, deren Anliegen ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Verdiensterhebung vereint Elemente einer Konjunktur- und einer Strukturstatistik. Um beiden Sachverhalten auch bezogen auf ihre Ansprüche an die Aktualität der Datenbereitstellung gerecht zu werden, wird einzig für den ausgewählten und repräsentativen Berichtsmonat April eines jeden Jahres eine Vollimputation der Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und die gebundene Hochrechnung durchgeführt, um eine möglichst vollständige Abdeckung der Grundgesamtheit zu erreichen und gleichzeitig den Beantwortungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dieser Berichtsmonat wird insbesondere bei den Auswertungen hinsichtlich Verdienstverteilung, Gender Pay Gap, Ergebnissen zu Niedrig- und Mindestlohn verwendet. Zur Darstellung der Verdienstentwicklung werden zeitnah verfügbare Verdienstindizes berechnet, die auf diese zusätzlichen methodischen Elemente verzichten.

Die Ergebnisse für April nutzen somit alle drei im Folgenden näher ausgeführten Verfahren zur Ergebniserzeugung, während für alle anderen Berichtsmonate auf die Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte und die gebundene Hochrechnung (siehe hierzu Kapitel 3.3) verzichtet wurde:

- Für Darstellungseinheiten (Beschäftigungsverhältnisse) in Betrieben mit SV-Beschäftigten der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O und ohne überwiegenden Teil von P der WZ 2008): Für Darstellungseinheiten (Beschäftigungsverhältnisse) in Betrieben mit SV-Beschäftigten der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O und ohne überwiegenden Teil von P der WZ 2008): Primärerhebung bei einer Stichprobe von Betrieben. Die Grundgesamtheit der Stichprobe umfasste alle Beschäftigungsverhältnisse in örtlichen Einheiten (Betrieben) mit SV-Beschäftigten der Abschnitte A bis S der WZ 2008 ohne den Abschnitt O und ohne den überwiegenden Teil des Abschnitts P. Die Stichprobe wurde über ein Auswahlverfahren realisiert, das aus einer Betriebsauswahl bestand. Die Auswahlgrundlage bildete die Bundeskopie des statistischen Unternehmensregisters zum Berichtsjahr 2020 mit Stand August 2021. In die Auswahlgrundlage wurden alle Betriebe ab einem SV-Beschäftigten einbezogen. Die Auswahlgrundlage wurde geschichtet nach dem Bundesland des Betriebs (16 Bundesländer), dem Wirtschaftszweig des Betriebs (85 Abteilungen) und der Zahl der Beschäftigten des Betriebs (sieben Größenklassen). Der nominale Stichprobenumfang betrug 58 000 Betriebe, der Auswahlatz im Durchschnitt aller Betriebe 2,9 %. Große Betriebe wurden mit weit höheren Auswahlätzen einbezogen, Betriebe mit 1 000 und mehr Beschäftigten wurden zu 100 % erfasst (sogenannte Totalschichten). Für den April 2022 wurde ein Stichprobenumfang von rund 8,5 Millionen Beschäftigungsverhältnissen (hochgerechnet 35,7 Millionen Beschäftigungsverhältnisse) realisiert.
- Für Darstellungseinheiten (Beschäftigungsverhältnisse) in Betrieben ohne SV-Beschäftigte der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O der WZ 2008: Imputation bei einer Stichprobe von Betrieben. Die Auswahlgrundlage der Stichprobe umfasste alle Betriebe ohne SV-Beschäftigte aber mit mindestens einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis im Berichtsmonat der Wirtschaftsabschnitte A bis S ohne O der WZ 2008 im Verwaltungsdatenspeicher der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Der Verwaltungsdatenspeicher entspricht dem Bestand der Betriebe mit Meldungen an die Bundesagentur für Arbeit. Die Auswahlgrundlage wurde geschichtet nach dem Bundesland des Betriebs (16 Bundesländer), dem Wirtschaftszweig des Betriebs (je nach Bundesland die bis zu 31 am stärksten besetzten Abteilungen und eine Restkategorie) und der Zahl der Beschäftigten des Betriebs (fünf

Größenklassen). Der Stichprobenumfang betrug im April 10 000 Betriebe, der Auswahlsatz im Durchschnitt 2,8 %. Es wurden rund 43 000 Datensätze geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse generiert (hochgerechnet 0,8 Millionen Beschäftigungsverhältnisse).

- Für Darstellungseinheiten (Beschäftigungsverhältnisse) der Wirtschaftsabschnitte O (vollständig) und P (überwiegend) der WZ 2008: Sekundärnutzung einer Teilmenge (Stichprobe) der Datensätze der Personalstandstatistik. Die Personalstandstatistik ist eine Vollerhebung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Auswahlgrundlage der Stichprobe bildeten die in der Personalstandstatistik des Berichtsjahres 2019 erfassten Beschäftigten der Wirtschaftsabschnitte O und P. Die Auswahlgrundlage wurde geschichtet nach dem Bundesland des Arbeitsortes (16 Bundesländer), dem Wirtschaftszweig (sieben Wirtschaftsgruppen), dem Geschlecht (männlich, weiblich), der Beschäftigtengruppe (sechs Gruppen aus der Kombination von Beamte/Tarifbeschäftigte mit Bund/Land/Kommune) sowie der Höhe des Bruttomonatsverdienstes (sechs Größenklassen). Realisiert wurde ein Stichprobenumfang von rund 0,25 Millionen Sätzen (hochgerechnet 4,5 Millionen Beschäftigungsverhältnisse). Der Auswahlsatz lag im Mittel bei 5,6 %.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Primärerhebung der Betriebe mit SV-Beschäftigten: Die Befragung wurde dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Auskunftspflichtig waren dabei die Inhaberinnen/Inhaber der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie die mit deren Leitung Beauftragten. Die Merkmale wurden in erster Linie per Online-Meldeverfahren eSTATISTIK.core erhoben. Bei diesem Verfahren werden Statistikdaten automatisiert aus dem Rechnungswesen gewonnen und online an eine zentrale Annahmestelle übermittelt. Alternativ wurde ein Online-Formular (IDEV) angeboten. Rund 74 % der Auskunftspflichtigen meldeten über eSTATISTIK.core und 26 % per Online-Formular. Gemäß Bundesstatistikgesetz waren die Meldungen online zu übermitteln. Im begründeten Einzelfall konnte eine Ausnahme von der Online-Meldepflicht beantragt und auf einem Papierfragebogen gemeldet werden. Der Fragebogen befindet sich im Anhang.

Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte: Die Daten des Verwaltungsdatenspeichers lagen im Statistischen Bundesamt vor, eine Datengewinnung war nicht nötig.

Sekundärnutzung der Personalstandstatistik: Die Daten der Personalstandstatistik lagen im Statistischen Bundesamt vor, eine Datengewinnung war nicht nötig.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

- Korrektur fehlender Werte (Item-Non-Response)

Die Verdiensterhebung vereint Elemente einer Konjunktur- und einer Strukturstatistik. Um beiden Sachverhalten auch bezogen auf ihre Ansprüche an die Aktualität der Datenbereitstellung gerecht zu werden, wird einzig für den ausgewählten und repräsentativen Berichtsmonat April eines jeden Jahres eine Vollimputation der Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und die gebundene Hochrechnung durchgeführt, um eine möglichst vollständige Abdeckung der Grundgesamtheit zu erreichen und gleichzeitig den Beantwortungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dieser Berichtsmonat wird insbesondere bei den Auswertungen hinsichtlich Verdienstverteilung, Gender Pay Gap, Ergebnissen zu Niedrig- und Mindestlohn verwendet. Insbesondere für die Verdienstentwicklung werden zeitnah verfügbare Verdienstindizes berechnet, die auf diese zusätzlichen methodischen Elemente verzichten.

Die Ergebnisse für April nutzen somit alle drei im Folgenden näher ausgeführten Verfahren zur Ergebniserzeugung, während für alle anderen Berichtsmonate auf die Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte und die gebundene Hochrechnung (siehe hierzu Kapitel 3.3) verzichtet wurde:

Primärerhebung der Betriebe mit SV-Beschäftigten: Obwohl ein Großteil der Erhebungsmerkmale dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen wurde, kam es teilweise zu fehlerhaften Angaben. So passte insbesondere die Höhe der bezahlten Stunden nicht immer zur Höhe des Bruttomonatsverdienstes. Eine Korrektur war nicht vollumfänglich möglich. Andere fehlerhafte Angaben konnten im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen erkannt und anschließend unter Verwendung der fehlerfreien Datensätze als sogenannte Datenspender imputiert werden. Die Ausprägung "Abschluss unbekannt" wurde bei den Teilschlüsseln (des Tätigkeitsschlüssels) „Höchster allgemeinbildender Schulabschluss“ (bei 19 % aller Beschäftigungsverhältnisse angegeben) bzw. „Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss“ (bei 14 % aller Beschäftigungsverhältnisse angegeben) durch imputierte Werte ersetzt. Die Imputationen wurden mit einem Hot-Deck-Verfahren nach dem Nearest-Neighbour-Prinzip mit der kanadischen Software CANCEIS (CANadian Census Edit and Imputation System) erzeugt.

Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte: Für diese Betriebe lagen aus dem Verwaltungsdatenspeicher lediglich die Merkmale Wirtschaftszweig und amtlicher Gemeindegchlüssel vor. Alle anderen Merkmale des Betriebs und der Beschäftigungsverhältnisse wurden mit dem oben beschriebenen Verfahren mit der Software CANCEIS imputiert. Die Merkmale eines Beschäftigungsverhältnisses wurden dabei von ein und demselben Spenderdatensatz übertragen. Als Spenderdatensätze dienen die erhobenen Datensätze. Hochgerechnet 0,8 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse bzw. 2,0 % aller Beschäftigungsverhältnisse wurden so vollimputiert.

Sekundärnutzung der Personalstandstatistik: Die Merkmale wurden aus den verfügbaren Merkmalen der Personalstandstatistik abgeleitet. Nur wenige Merkmale der Personalstandstatistik konnten dabei direkt übernommen werden. Dazu zählten das Geschlecht, das Alter, die vertragliche Arbeitszeit sowie der Bruttomonatsverdienst im Juni 2019 (bei tariflichen Änderungen auf die Berichtsmonate 2022 fortgeschätzt). Alle anderen Merkmale stellten dadurch im Grunde Item-Non-Response dar, die durch Imputationen kompensiert wurden. So erfolgte die Kodierung des Berufs und der höchsten Abschlüsse der allgemeinen und der beruflichen Bildung unter plausiblen Annahmen anhand der Vergütungsgruppe und des Beschäftigungsbereichs. Für geringfügig Beschäftigte enthielt die Personalstandstatistik keine Angabe über die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden. Die Angabe wurde mit dem bereits beschriebenen Verfahren mit der Software CANCEIS imputiert. Als Datenspender dienten Datensätze geringfügig entlohnter Beschäftigungsverhältnisse aus der Primärerhebung des jeweiligen Bundeslandes.

- Korrektur echter Antwortausfälle (Unit-Non-Response)

Primärerhebung der Betriebe mit SV-Beschäftigten: Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft sichert eine hohe Unit-Response-Quote. Von 8 % der Betriebe lag zum Beispiel im April 2022 keine Meldung vor. Dieser Unit-Non-Response wurde kompensiert, indem stellvertretend die Melder derselben Stichprobenschicht einen höheren Hochrechnungsfaktor zur Korrektur des Antwortausfalls erhielten.

Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte: Kein Unit-Non-Response möglich.

Sekundärnutzung der Personalstandstatistik: Kein Unit-Non-Response möglich.

- Hochrechnung

Es wurde eine gebundene Hochrechnung nach der Methode Generalised regression estimator (GREG) durchgeführt. Die für GREG typischen Hilfsvariablen waren die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig entlohnten Beschäftigten des Betriebs sowie die Zahl der Betriebe mit abhängig Beschäftigten im April 2022 laut Verwaltungsdatenspeicher der statistischen Ämter. Die gebundene Hochrechnung erfolgte auf Ebene der Betriebe. Als Ausgangsgewicht des GREG-Verfahrens diente das Produkt aus dem Faktor bei freier Hochrechnung und dem Korrekturfaktor für Antwortausfall.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- oder Saisonbereinigung war nicht erforderlich und erfolgte nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Primärerhebung der Betriebe mit SV-Beschäftigten: Ergebnisse der Aufwandsmessung für die Verdiensterhebung liegen aktuell noch nicht vor.

Die Merkmale des Erhebungsprogramms lassen sich aus den Angaben des betrieblichen Rechnungswesens ableiten. Durch die Bereitstellung eines elektronischen Fragebogens (IDEV) und durch die Möglichkeit der automatisierten Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core stehen den auskunftspflichtigen Betrieben Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, die sie bei ihrer Meldung unterstützen und zu ihrer Entlastung beitragen. Die Statistischen Ämter stehen dazu in Kontakt zu Softwarefirmen und Mitarbeiter(n)/-innen aus der Lohnbuchhaltung von Betrieben. Mit der automatisierten Datengewinnung aus der Lohnabrechnungssoftware hält sich v.a. der zeitliche Beantwortungsaufwand bei der regelmäßigen monatlichen Meldungsabgabe in Grenzen.

Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte: Kein Beantwortungsaufwand.

Sekundärnutzung der Personalstandstatistik: Kein Beantwortungsaufwand.

Maßnahmen zur Entlastung der Auskunftspflichtigen: Eine Rotation der Meldepflichtigen wird ab dem Berichtsjahr 2023 jährlich durchgeführt. Bei Betrieben ohne SV-Beschäftigte und bei Betrieben der Abschnitte O und P, die bereits zur Personalstandstatistik meldeten, wurde keine Erhebung durchgeführt, sondern vorhandene Daten verwendet oder Daten geschätzt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die statistischen Ergebnisse sind von vergleichsweise großer Genauigkeit. Sie stammen meist aus der Personalverwaltung, v.a. der Entgeltabrechnung der Betriebe, die internen sowie externen Prüfungen unterliegt. Alle Angaben wurden in den Statistischen Landesämtern umfangreichen Überprüfungen unterzogen, die zu erheblichen Verbesserungen der Genauigkeit führten. Zum anderen ist die Zahl der erfassten Beschäftigungsverhältnisse mit über 8 Millionen außerordentlich hoch, sodass der unvermeidbare Zufallsfehler der Stichprobe vergleichsweise gering ausfällt.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft sichert eine hohe Unit-Response-Quote. Von 8 % der Betriebe lag beispielsweise im April 2022 keine Meldung vor. Dieser Unit-Non-Response wurde kompensiert, indem stellvertretend die Melder derselben Stichprobenschicht einen höheren Hochrechnungsfaktor zur Korrektur des Antwortausfalls erhielten.

Die Ergebnisse der Wirtschaftsabschnitte O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" und P "Erziehung und Unterricht" (nur WZ 85.1-85.4) werden anhand der Ergebnisse der Personalstandstatistik und mit Hilfe von Tarifangaben geschätzt. Dabei müssen Annahmen getroffen werden, die ein nicht quantifizierbares Risiko von Verzerrungen und Ungenauigkeiten beinhalten. So werden die Bruttomonatsverdienste und Sonderzahlungen zum Beispiel mit Hilfe von Tarifinformationen geschätzt. Ferner liegen in der Personalstandstatistik Angaben zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vor. Aus dieser Angabe werden die bezahlten Stunden berechnet. Dabei können bezahlte Überstunden nicht berücksichtigt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Der geschätzte relative Standardfehler beträgt für einige zentrale Ergebnisse für April 2022:

- durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst je Beschäftigungsverhältnis: 0,23 %,
- durchschnittlicher Bruttoverdienst je Arbeitsstunde: 0,18 %,
- Anteil der Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) mit Niedriglohn: 1,00 %,
- Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende) unter gesetzlichem Mindestlohn: 2,16 %.

Aufgegliederte Ergebnisse haben höhere relative Standardfehler; in der Regel nimmt die Präzision jedoch mit der Zahl der Beschäftigten, die einer Gliederungsgruppe zugehören, zu.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage

Primärerhebung der Betriebe mit SV-Beschäftigten: Für die Stichprobe der Primärerhebung war die Bundeskopie des statistischen Unternehmensregisters mit Stand August 2021 die Auswahlgrundlage. Das Unternehmensregister bildete dabei nicht die im Jahr 2021 wirtschaftlich aktiven Betriebe ab, sondern die im Berichtsjahr 2020. Für einen Teil der Betriebe der Stichprobe (April 2022: 5,7 %) wurde während der Feldarbeit festgestellt, dass sie nicht mehr existierten oder aus anderem Grund nicht zur Grundgesamtheit gehörten. Diese Übererfassung hat keine Auswirkungen auf die Ergebnisse. Die im Gegenzug zwischen 2020 und 2021 neu gegründeten Betriebe konnten in Ermangelung einer Auswahlgrundlage nicht in die Stichprobe einbezogen werden, sie führten zu einer Untererfassung von Betrieben und Beschäftigten. Die Untererfassung wurde durch das Hochrechnungsverfahren korrigiert.

Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte: Die Auswahlgrundlage der Stichprobe bildete der Verwaltungsdatenspeicher der statistischen Ämter, der dem kompletten Datenbestand der Betriebe mit Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit entspricht. Es sind keine nennenswerten systematischen Mängel bekannt.

Sekundärnutzung der Personalstandstatistik: Die Auswahlgrundlage bildeten die Daten der Personalstandstatistik 2019. Hierbei handelt es sich um eine Vollerhebung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung. Verwendet wurde ausschließlich der Teil des öffentlichen Dienstes. Hier wies die Auswahlgrundlage keine nennenswerten systematischen Mängel auf.

- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale

Primärerhebung der Betriebe mit SV-Beschäftigten: Die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunft sichert eine hohe Unit-Response-Quote. Von 8 % der Betriebe lag beispielsweise im April 2022 keine Meldung vor. Dieser Unit-Non-Response wurde kompensiert, indem stellvertretend die Melder derselben Stichprobenschicht einen höheren Hochrechnungsfaktor zur Korrektur des Antwortausfalls erhielten.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte: Kein Antwortausfall möglich.

Sekundärnutzung der Personalstandstatistik: Kein Antwortausfall möglich.

- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler

Primärerhebung der Betriebe mit SV-Beschäftigten:

Die Höhe der bezahlten Stunden passte nicht immer zur Höhe des Bruttomonatsverdienstes. Eine Korrektur war nicht vollumfänglich möglich

Angaben über Beruf, Bildungsstand, Befristung der Beschäftigten und Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit) wurden nicht direkt erfragt, sondern über den Tätigkeitsschlüssel 2010 erhoben, den die Betriebe für die Meldungen zur gesetzlichen Sozialversicherung vorhalten. Dieses Verfahren stellte eine wesentliche Erleichterung für die Befragten und die statistischen Ämter dar. Es band aber die Qualität der daraus gewonnenen Merkmale und der darauf aufbauenden Umschlüsselungen in international gebräuchliche Klassifikationen für den Beruf (ISCO-08) und die Ausbildung (ISCED 2011) an die Qualität dieses Schlüssels. Es gibt Anlass zur Vermutung, dass in nicht wenigen Fällen die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber die Schlüssel nicht auf dem aktuellen Stand hielten, obwohl sie dazu aufgerufen sind. Im Aufbereitungsprozess konnte dies kaum wirksam überprüft werden. Es ist daher anzunehmen, dass die Angaben über Beruf, Bildungsstand und Befristung der Beschäftigten teilweise fehlerbehaftet sein können. Die Angabe zum Umfang der Beschäftigung (Vollzeit oder Teilzeit) wurde auch aus dem Tätigkeitsschlüssel entnommen. Sie konnte jedoch anhand der anderen Angaben zur Arbeitszeit überprüft und in vielen Fällen geändert werden.

Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte: Da die Spenderdatensätze aus der Primärerhebung stammten, wurden ihre etwaigen Messfehler mit übertragen.

Sekundärnutzung der Personalstandstatistik: Keine bekannten Verzerrungen.

- Modellbedingte Effekte:

Primärerhebung der Betriebe mit SV-Beschäftigten: Keine bekannten Effekte.

Vollimputation der Betriebe ohne SV-Beschäftigte: Keine bekannten Effekte.

Sekundärnutzung der Personalstandstatistik: Eine Reihe von Merkmalen konnte unter plausiblen Annahmen aus den Merkmalen der Personalstandstatistik lediglich näherungsweise abgeleitet werden. Die Dauer der Betriebszugehörigkeit wurde mit Hilfe der Altersangabe und der Bildungsabschlüsse geschätzt. Sie fällt dadurch tendenziell zu hoch aus. Folgende Merkmale konnten nicht mit vertretbarer Qualität abgeleitet oder berechnet werden und wurden mit dem Wert Null belegt: Zahl der im Berichtsmonat bezahlten Überstunden, Vergütung für Überstunden, Sonderzahlungen für Schichtarbeit. Die Qualitätseinbuße ist im Abschnitt P vermutlich sehr gering, da Schichtarbeit und die Bezahlung von Überstunden hier nicht üblich sind. Für den Abschnitt O gilt dies jedoch nicht, da besondere Arbeitszeiten hier in bestimmten Tätigkeiten üblich sind, beispielsweise bei Polizei und Feuerwehr. Es liegen keine Informationen über Unternehmensgrößen vor. Da es sich ausschließlich um Beschäftigte im öffentlichen Dienst handelt, wurde stets die größte Unternehmensgrößenklasse (1 000 und mehr Beschäftigte) angesetzt. Ferner lagen für den Betrag der Entgeltumwandlung keine Angaben vor, er wurde mit dem Wert Null belegt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Verdienstindizes wurden zunächst auf der Basis 1. Quartal 2022 = 100 berechnet. Nachdem die Ergebnisse für das gesamte Berichtsjahr 2022 vorlagen, wurde eine Neubasierung für das Basisjahr 2022 = 100 vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

-

4.4.3 Revisionsanalysen

Bei den Indizes, den einen Bruttoverdienst inklusive der Sonderzahlungen als Bezugsgröße hatten, fielen die Revisionsdifferenzen im Vergleich zu den Indizes, die einen Bruttoverdienst ohne Sonderzahlungen als Bezugsgröße hatten, höher aus.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Für den Berichtsmonat April 2022 erfolgte 7 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums eine erste Veröffentlichung. Ab dem Berichtsquartal 1/2022 wurden Angaben zum Nominal- und Reallohnindex 35 Tage nach Ende des Quartals veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine für die vierteljährliche Berichterstattung über die Entwicklung der Nominal- und Reallöhne konnten ausnahmslos eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten liegen in tiefster regionaler Ebene nach NUTS1 ["Nomenclature des unités territoriales statistiques" (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)], was in Deutschland den Bundesländern entspricht, vor. Ergebnisse auf Ebene der Kreise und Gemeinden sind nicht Teil der Zielsetzung der Statistik. Sie werden grundsätzlich nicht erstellt, da der Zufallsfehler der Stichprobe hier meist zu groß ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wurde für den Berichtszeitraum April 2021 erstmalig durchgeführt. Seit dem Januar 2022 erfolgt die Erhebung monatlich. Aufgrund des ähnlichen Erhebungskonzepts sind die Angaben grundsätzlich mit den Ergebnissen der Verdiensterhebung 2018 vergleichbar. Auf Brüche in den Zeitreihen wird ggfs. in den einzelnen Veröffentlichungen gesondert hingewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Verdiensterhebung liefert neben Datensätzen für einzelne Beschäftigungsverhältnisse auch Angaben über die Zahl der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse. Diese sind grundsätzlich kohärent, unterscheiden sich aber von Ergebnissen des Mikrozensus, der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Unterschiede beruhen vor allem zum einen darauf, dass die genannten Statistiken abhängig Beschäftigte abbilden, also um Mehrfachbeschäftigungen ein und derselben Person bereinigt sind. Zum anderen erfasst die Verdiensterhebung ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse, die den gesamten Berichtsmonat bestanden und für die im Berichtsmonat eine Verdienstzahlung stattfand. Das schließt Beschäftigungen aus, die nicht monats-scharf begonnen bzw. beendet wurden, aber auch Beschäftigungen, die im Berichtsmonat vertraglich bestanden, für die aber keine Zahlung stattfand. Letzteres hat vor allem Auswirkungen auf die gemessene Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse, denn diese sind oft "Springer" mit längeren Pausen der Beschäftigung und der Verdienstzahlung.

Im Unterschied zum Mikrozensus können in der Verdiensterhebung Nebenbeschäftigungen sowie Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten nicht erkannt und bei der Zählung der Normalarbeitnehmerinnen/Normalarbeitnehmer und atypisch Beschäftigten ausgeschlossen werden. Insbesondere die Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse fällt dadurch höher aus als die Zahl der atypisch Beschäftigten des Mikrozensus.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist das Ausmaß, zu dem für die beschriebene Statistik Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen konsistent sind. Für diese Statistik sind keine internen Inkohärenzen bekannt.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Verdiensterhebung dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Dateninput bei der Erfüllung diverser Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene und zur Berechnung wichtiger Indikatoren. Hierzu zählen u.a. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie der Arbeitskostenindex

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilung vom 30.05.2022: "Reallöhne im 1. Quartal 2022: -1,8 % gegenüber dem Vorjahresquartal".

Pressemitteilung vom 29.08.2022: "Hohe Inflation führt im 2. Quartal 2022 zu Reallohnrückgang von 4,4 %"

Pressemitteilung vom 25.11.2022: "0,5 Millionen weniger Niedriglohnjobs im April 2022 gegenüber April 2018".

Pressemitteilung vom 29. 11.2022: "Hohe Inflation führt im 3. Quartal 2022 zu Reallohnrückgang von 5,7 %".

Veröffentlichungen

Im Internet stehen Statistischen Berichte zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Online-Datenbank

Ergebnisse ab dem 1. Quartal 2022 sind in der Datenbank Genesis-Online verfügbar: Sie enthält Daten zum Nominal- und Reallohnindex. Absolute Verdienstangaben stehen für den Berichtsmonat April 2022 und für das Berichtsjahr 2022 zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Bislang stehen noch keine Mikrodaten zur Nutzung zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 2023 werden voraussichtlich die Daten für April 2022 verfügbar sein.

Sonstige Verbreitungswege

• Das Angebot in der Datenbank Genesis-Online wird sukzessive erweitert. Zudem werden die Ergebnisse auch in Internettabelle sowie Statistischen Berichten veröffentlicht. Kundenspezifische Auswertungen sind möglich.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Für "Wirtschaft und Statistik", das Wissenschaftsmagazin des Statistischen Bundesamtes, ist ein Beitrag vorgesehen.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungen dieser Statistik werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes angekündigt. Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes bezüglich dieser Statistik werden wie alle Pressemitteilungen freitags 10:00 Uhr in der Terminvorschau für die Folgewoche angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Terminvorschau der Pressemitteilungen ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) öffentlich einsehbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Alle Veröffentlichungen stehen allen Nutzern zum selben Zeitpunkt zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

-